



Gemeinde Dachsen
Dorfstrasse 16
8447 Dachsen
052 647 60 60
www.dachsen.ch



Gesuch um Bewilligung der Polizeistundenverlängerung

Gesuchsteller/-in:

Name Vorname _____

Adresse _____

PLZ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Tel. Nr. _____

E-Mailadresse _____

Verlängerung:

Bis 2.00 Uhr

Bis 4.00 Uhr

Anlass _____

Wochentag, Datum _____

Datum _____

Unterschrift _____

Das Gesuch ist **bis spätestens drei Tage** vor der Veranstaltung einzureichen bei:
Gemeindeverwaltung Dachsen, Dorfstrasse 16, 8447 Dachsen oder info@dachsen.ch

Verfügung

- Erteilung der Bewilligung Abweisung des Gesuches
(gemäss beiliegender Begründung)

Auflagen und Bedingungen

- Die Bestimmungen der Polizeiverordnung Dachsen sind jederzeit einzuhalten.
- Türen und Fenster sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Gäste beim Verlassen des Ortes Ruhe und Ordnung einhalten.

Datum

8447 Dachsen,

Gemeinde Dachsen

Urs Schweizer
Gemeindepräsident

Rechtsmittel

Handelt der Bewilligungsinhaber dieser Bewilligung zuwider, bzw. verstösst er gegen die darin enthaltenen Auflagen, Bedingungen, Befristungen, wird er gemäss Art. 292 StGB bestraft. Art. 292 StGB lautet wie folgt: „Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.“ Vorbehalten bleibt der sofortige und entschädigungslose Entzug der Bewilligung.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Dachsen schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Kopie an:

- Kantonspolizei Zürich, rww-a@kapo.zh.ch